

Abfrage Impfstatus durch SL

Beitrag von „Schmidt“ vom 15. November 2021 22:00

Zitat von karuna

Um in sächsischen Krankenhäusern jemanden zu besuchen, muss man aktuell nach 6 Monaten boostern, sonst zählt man nicht als geimpft. Das kommt woanders sicher auch, wenn ich mir die Zustände im Osten angucke.

Zumindest in Dresden darf man zur Zeit gar nicht mehr besuchen. Ausnahme: Erziehungsberechtigte oder Vorsorgebevollmächtigte.